

Antrag

Initiator*innen: Landesversammlung VCP Württemberg (beschlossen am: 04.05.2023)

Titel: Verminderung der geplanten Beitragserhöhung

Antragstext

Die Bundesversammlung möge beschließen, dass die von der Bundesleitung geplante Beitragserhöhung des Bundesbeitrags auf 10% der ursprünglichen Beiträge zu begrenzen ist. Des Weiteren soll die Bundesleitung Maßnahmen in ihrem Haushalt ergreifen, die einer weiteren Beitragserhöhung entgegenwirken.

Begründung

Untersuchungen des WFLV im Jahre 2016 haben gezeigt, dass signifikante Beitragserhöhungen einen vermehrten Austritt der Mitglieder zur Folge haben. Was verstehen wir unter Signifikant? Der Bundesrat beantragt auf dieser Bundesversammlung eine Beitragserhöhung von 31%. Zieht man die Daten des WFLV heran so wird klar sichtbar, dass sich ab einer allgemeinen Beitragserhöhung von 45% eine Verminderung der Einkünfte einstellt. Was heißt das? Ab einer Beitragserhöhung von 45% würden laut den Daten des WFLV mehr Personen austreten, als dass die Beitragserhöhung kompensieren könnte. Anders formuliert: Es treten so viele Mitglieder aus, dass in Summe weniger Geld zur Verfügung ist. (Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer, 2016). Es ist davon auszugehen, dass sich dies

ABBILDUNG 1 - SIEHE ANHANG

Verhalten in Zeiten wirtschaftlicher Instabilität weiter verschärft. Nun liegt die Erhöhung der Beitragszahlung des VCP nicht bei 45% sondern wie erwähnt bei 31%. Betrachtet man aber den exponentiell fallenden Verlauf der Kurve, so ist klar sichtbar, dass selbst 31% eine gesteigerte Abwanderung zur Folge haben. Der

VCP Württemberg kann und will solch ein Vorgehen nicht unterstützen. Weiterhin zeigen Zahlen der letzten Beitragserhöhung des VCPs im Jahre 2017 ein ähnliches Verhalten. 2017 fand ein Bundeslager statt, zusätzlich war das Lutherjahr. Dort hätte eigentlich eine deutliche Steigerung der Mitgliedszahlen sichtbar werden sollen. Nichts desto trotz war ein Negativtrend vorhanden. Dort traten bei einer geringeren Beitragserhöhung schon vermehrt Mitglieder aus. (Drude VCP, 2023) Dies steht im völligen Kontra zur propagierten Strategie des Wachstumsziels, die Mitgliedszahlen zu erhöhen.

ABBILDUNG 2 - SIEHE ANHANG

Weiterhin steht die Beitragserhöhung nicht mehr im Zusammenhang mit den Reallöhnen, diese sanken im letzten Jahr um 3,1% (Statistisches Bundesamt, 2023). Der VCP begreift sich als soziale, inklusive Institution, sollten wir dennoch weiterhin an der Beitragserhöhung im vollen Umfang festhalten, so ist vor allem mit geringeren Beitragszahlen in einkommensschwächeren Familien zu rechnen und müssen unsere Selbstwahrnehmung überdenken. Wollen wir in Zukunft nicht die nur die Mittel- und Oberschicht Deutschlands erreichen (Bund, 2023), so sendet eine hohe Preisliche Belastung widersprüchliche Signale. Den Verfassern ist bekannt, dass es die Möglichkeit gibt, einen Sozialbeitrag zu beantragen. Nichts desto trotz zeigen Untersuchungen des DOSB dass immer einkommensschwächere Haushalte unter einer Beitragserhöhung vermehrt leiden, da diese Angebote nach wie vor einem Stigma unterliegen. (WDR, 2022)

Weiterhin hat das Land Württemberg große Probleme die Beitragserhöhung den Stämmen gegenüber zu rechtfertigen. Es gibt eine stark vorherrschende Meinung, dass die Aktivitäten des Bundes, keine oder nur eine geringe Wirkung auf die Arbeit in den Stämmen hat. Das Land Württemberg konnte in der Vergangenheit schon einmal eine Stammesneugründung wegen zu hohen Beiträgen nicht halten.

Unter anderem sollten Sparmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Wir sehen im Bundeshaushalt viele Möglichkeiten dies umzusetzen. Nicht immer muss an den großen Posten gespart werden, vor allem viele kleine Posten bieten die Möglichkeit für Einsparpotentiale.

Wir verstehen, dass in der momentanen Lage der Finanzmärkte eine Erhöhung sich nicht vollständig verhindern lässt, bestehen allerdings auf eine maximale Erhöhung von 10%.

Die Landesversammlung des VCP Württembergs hat sich mit klarer Absicht für einen Antrag und gegen einen Änderungsantrag entschieden. Dies soll die geschlossen ablehnende Haltung des Landes zeigen.

PDF Anhang

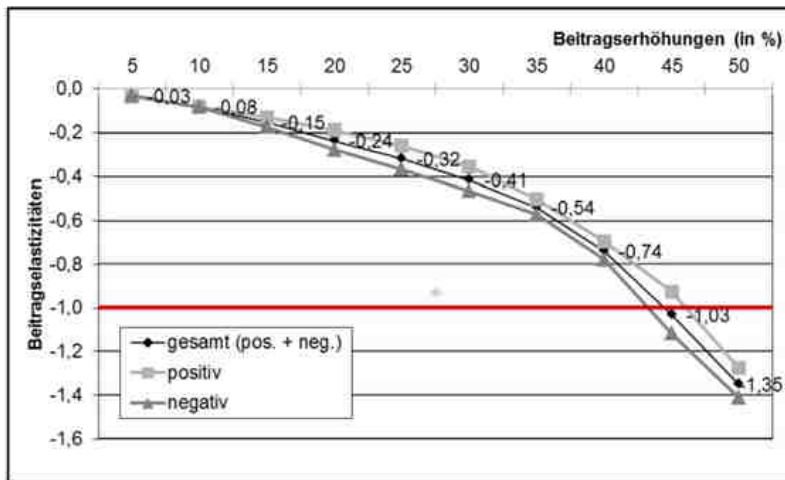


Abbildung 1 Beitragselastizität bei Leichtathletik Vereinen, (Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer, 2016)

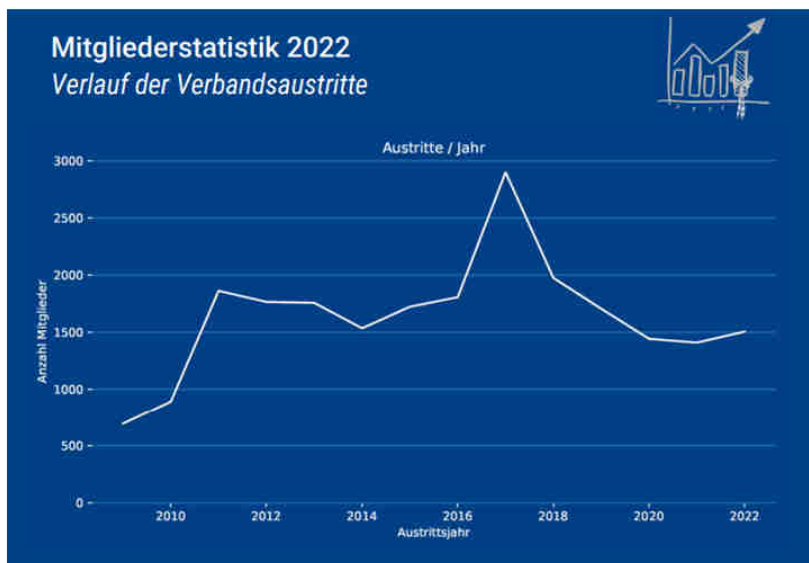


Abbildung 2 Aus: Mitgliederstatistik 2022, Verlauf der Verbandsaustritte über den Zeitraum 2007- 2022. Deutlich zu sehen ist der Ausreißer im Jahre 2017.